

Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

23. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



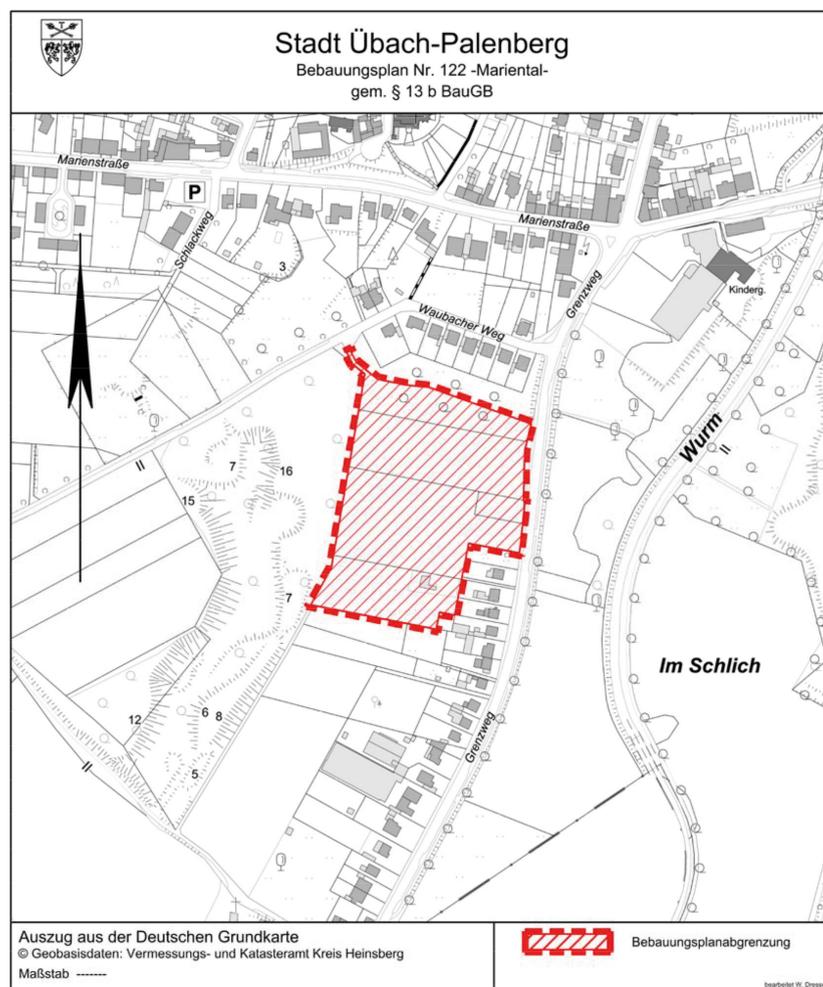
07. Juli 2020 | Nr. 13
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Bebauungsplan Nr. 122 – Mariental – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Plangebietsabgrenzung:



In der Sitzung am 13.02.2020 beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Daher wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 122 – Mariental – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB einschließlich der Begründung zur Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Verfahren

Die Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 122 – Mariental – einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom 17.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/plan?pid=50177 eingestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Auf die Regelungen zum Zugang zum Rathaus im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und die Beachtung der entsprechenden Hygienevorschriften wird hingewiesen.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden.

Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, w.dressel@uebach-palenberg.de

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 – Mariental – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 b BauGB unter 10.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll dringend benötigtes Bauland für neue Wohnflächen zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 03.07.2020

In Vertretung

gez. Mainz

Erster Stadtbeigeordneter